



Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024 Wahlanalyse



Impressum

Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Abteilung Informationsmanagement
Berliner Allee 1
79114 Freiburg i.Br.

Schriftleitung: Michael Haußmann

Bearbeitung: Michael Haußmann
Nicole Kühn
Bettina Löffler

Fotos: Patrick Seeger

Ihr Kontakt zu uns: statistik@stadt.freiburg.de

Weitere
Veröffentlichungen: <https://fritz.freiburg.de/>



Copyright: Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 4.0 international zugänglich:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



1

Ergebnisse in den Ortschaften

1.1

Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

In den acht Freiburger Ortschaften waren 20.309 Personen zur Wahl der Ortschaftsräte aufgerufen. Beteiligt haben sich mit 65,9% knapp zwei Drittel der Wahlberechtigten, das sind 4,1%-Punkte mehr als 2019. Gestiegen ist insbesondere die Wahlbeteiligung in Munzingen. Der Grund ist darin zu suchen, dass die Wahl 2019 aufgrund eines Fehlers im Wahlvorschlagsverfahren abgesagt und drei Monate nach dem eigentlichen Wahltermin neu angesetzt werden musste. Am Nachholtermin haben dann nur 46,7% der Wahlberechtigten teilgenommen.

Tabelle 1: Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei den Ortschaftsratswahlen

	Wahlberechtigte		Wahlbeteiligung		Veränd.
	2024	2019	2024	2019	
	Anzahl	%	%	-Pkte	
Ebnet	2.366	73,8	73,3	+0,5	
Hochdorf	3.884	59,4	55,9	+3,5	
Kappel	2.154	76,2	70,0	+6,2	
Lehen	1.943	69,8	66,7	+3,1	
Munzingen	2.156	61,6	46,7	+14,9	
Opfingen	3.451	62,5	61,3	+1,2	
Tiengen	2.626	62,7	59,7	+3,0	
Waltershofen	1.729	69,3	68,3	+1,0	
Insgesamt	20.309	65,9	61,8	+4,1	

1.2

Wahlvorschläge und zu vergebende Sitze

Wenig Überraschungen gab es bei den Wahlvorschlägen in den acht Stimmzetteln. Gegenüber 2019 sind nur die Grüne Liste Munzingen und die WfO in Opfingen hinzugekommen. Nicht mehr angetreten sind die Bürger für Munzingen und Mein Munzingen, die LZO in Opfingen sowie die

BfT in Tiengen. Somit standen mit 26 Wahlvorschlägen zwei weniger zur Wahl als 2019. Parteien spielten bei den Ortschaftsratswahlen einmal mehr nur eine Nebenrolle: Wahlvorschläge wurden nur von der CDU in Ebnet, Hochdorf und Kappel sowie von der SPD in Hochdorf und in Kappel eingereicht. Die SPD hat sich darüber hinaus gemeinsam mit der Wählervereinigung UBB in Tiengen zur Wahl gestellt. Auch die Zahl der Kandidierenden liegt mit 309 leicht unter dem 2019-er Wert, als sich 327 Personen beworben hatten.

Tabelle 2: Wahlvorschläge, Bewerbende und Sitze bei den Ortschaftsratswahlen

	Wahlvorschläge		Bewerbende		Sitze	
	2024	2019	2024	2019	2024	2019
Ebnet	3	3	36	36	12	12
Hochdorf	4	4	55	56	14	14
Kappel	4	4	48	46	12	12
Lehen	3	3	35	36	12	12
Munzingen	3	4	23	32	14	12
Opfingen	3	3	42	40	14	14
Tiengen	3	4	38	45	14	14
Waltershofen	3	3	32	36	12	12
Insgesamt	26	28	309	327	104	102

In Munzingen waren bei dieser Wahl 2 Sitze mehr zu vergeben, da die Ortschaft seit 2019 über die Schwelle von 3.000 Einwohner_innen gewachsen ist.

1.3

Ergebnisse der Parteien und Wahlvorschläge

1.3.1

Ebnet

Was die Sitzverteilung angeht, bleibt die Konstellation im Ortschaftsrat Ebnet gleich, auch wenn FORUM EBNET deutlich zulegen konnte.

Zur Ortsvorsteherin hat der Gemeinderat die Stimmenkönigin Gabriele Hoferichter

von FORUM EBNET gewählt. Ihre Vorgängerin Beate Schramm, ebenfalls von FORUM EBNET, war nicht mehr zur Ortschaftsratswahl angetreten.

Tabelle 3: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Ebnet

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
FORUM EBNET	53,6	46,6	+7,0	6	6	-
FWPE	24,1	29,0	-4,9	3	3	-
CDU	22,3	24,4	-2,1	3	3	-

1.3.2
Hochdorf

Die Gewinnerinnen der Wahl waren die FWG und die CDU, die je einen Sitz hinzugewinnen konnten. Zwei Sitze verloren hat hingegen die Grüne Liste Hochdorf, während die SPD unverändert bleibt. Stimmenkönig wurde Markus Metzger von der FWG.

Zur Ortsvorsteherin wurde vom Gemeinderat Anita Reich von der FWG gewählt, obwohl sie den Einzug in den Ortschaftsrat als Neunplatzierte ihrer Liste nicht geschafft hat. Sie löst Günter Hammer von der Grünen Liste Hochdorf ab, der ebenfalls keinen Sitz im Rat hatte.

Tabelle 4: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Hochdorf

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
FWG	42,0	36,1	+5,9	6	5	+1
Grüne Liste Hochdorf	24,4	33,6	-9,2	3	5	-2
CDU	19,2	17,4	+1,8	3	2	+1
SPD	14,4	12,9	+1,5	2	2	-

1.3.3
Kappel

Die Gewinnerinnen der Wahl waren die FWG und die CDU, die je einen Sitz hinzugewinnen konnten. Zwei Sitze verloren hat

hingegen die Grüne Liste Hochdorf, während die SPD unverändert bleibt.

Der Gemeinderat hat den Stimmenkönig Christoph Brender (CDU) zum Ortsvorsteher wiedergewählt.

Tabelle 5: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Kappel

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
GRÜNE LISTE KAPPEL	31,8	34,0	-2,2	4	4	-
CDU	26,2	24,8	+1,4	3	3	-
Freie Wählergemeinsch.	24,3	25,2	-0,9	3	3	-
SPD	17,7	16,0	+1,7	2	2	-

1.3.4
Lehen

Durch einen Zuwachs von 4,4%-Punkten hat ZUKUNFT LEHEN bei dieser Wahl mit dem FWB bei der Anzahl der Sitze gleichgezogen, während FBV einen Sitz verloren hat.

Zum Ortsvorsteher hat der Gemeinderat den Stimmenkönig Bernhard Schätzle (FWB) wiedergewählt, der auf der Liste der CDU auch wieder in den Gemeinderat gewählt wurde.

Tabelle 6: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Lehen

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
ZUKUNFT LEHEN	39,9	35,5	+4,4	5	4	+1
FWB	39,1	38,2	+0,9	5	5	-
FBV	21,0	26,3	-5,3	2	3	-1

1.3.5
Munzingen

In Munzingen haben sich vergleichsweise die größten Veränderungen zugetragen: Nachdem die Bürger für Munzingen und Mein Munzingen nicht mehr angetreten waren und durch den Einwohner_innenzuwachs zwei zusätzliche Sitze zu verteilen

waren, haben sich MWG und die neu angetretene Grüne Liste Munzingen jeweils 3 weitere Sitze gesichert, ULM einen.

Zum Ortsvorsteher wurde der Stimmenkönig Christian Schildecker (MWG) vom Gemeinderat wiedergewählt.

Tabelle 7: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Munzingen

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
MWG	50,3	30,5	+19,8	7	4	+3
ULM	26,9	25,1	+1,8	4	3	+1
Grüne Liste Munzingen	22,8	-	+22,8	3	-	+3
Sonstige	-	44,4	-44,4	-	5	-5

1.3.6
Opfingen

In Opfingen hat die neu angetretene Wählervereinigung WfO 2 Sitze errungen, nachdem die LZO nicht mehr angetreten war. Ansonsten sind die Sitzverhältnisse die gleichen geblieben. Wie bereits 2019 hält die BfO damit die absolute Mehrheit der Sitze im Ortschaftsrat.

Der Gemeinderat hat die Stimmenkönigin Silvia Schumacher (BfO) erneut zur Ortsvorsteherin gewählt.

Tabelle 8: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Opfingen

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
BfO	58,6	59,3	-0,7	8	8	-
Die Unabhängigen	25,4	27,0	-1,6	4	4	-
WfO	15,9	-	+15,9	2	-	-
Sonstige	-	13,7	-13,7	-	2	-

1.3.7
Tiengen

Die SPD+UBB und die WTB konnten einen Sitz zulegen, nachdem die BfT nicht mehr

angetreten war. Stimmenkönig wurde Kerstin Lienhard (SPD+UBB).

Der Gemeinderat hat Oliver Schlatter (WTB) zum neuen Ortsvorsteher gewählt. Er folgt auf Maximilian Schächtele (A.B.T.), der nicht mehr in den Ortschaftsrat gewählt wurde. Vorausgegangen war eine Kampfabstimmung im Tiengener Ortschaftsrat, die Schlatter mit 7 zu 6 gegen Kerstin Lienhard gewann.

Tabelle 9: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Tiengen

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
SPD+UBB	44,6	32,3	+12,3	6	5	+1
WTB	32,1	31,8	+0,3	5	4	+1
A.B.T.	23,3	18,5	+4,8	3	3	-
Sonstige	-	17,4	-17,4	-	2	-2

1.3.8
Waltershofen

Keine Veränderungen zog die Ortschaftsratswahl in Waltershofen nach sich: Die Sitzverteilung bleibt die gleiche wie bereits 2019.

Zur Ortsvorsteherin hat der Gemeinderat wieder die Stimmenkönigin Petra Zimmermann (WUWG) gewählt, die auf der Liste der Freien Wähler auch ein Gemeinderatsmandat erringen konnte.

Tabelle 10: Ergebnis der Ortschaftsratswahl Waltershofen

	Stimmenanteil			Sitze		
	2024	2019	Veränd.	2024	2019	Veränd.
WUWG	47,3	48,2	-0,9	6	6	-
ZiW	35,3	31,0	+4,3	4	4	-
BBW	17,4	20,8	-3,4	2	2	-

1.4

Porträts der Ortsvorsteher_innen



Ebnet
Gabriele Hoferichter



Hochdorf
Anita Reich



Kappel
Christoph Brender



Lehen
Bernhard Schätzle



Munzingen
Christian Schildecker



Opfingen
Silvia Schumacher



Tiengen
Oliver Schlatter



Waltershofen
Petra Zimmermann

2 Stimmzettel

2.1 Ortschaftsratswahl Ebnet

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Ebnet am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. FORUM EBNET
2. Freie Wähler PRO Ebnet e.V. (FWPE)
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 12 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 12 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vordruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vordruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 12 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreiben oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Hochdorf am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 4 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. FREIE Wählergruppe Hochdorf (FWG)
2. Grüne Liste Hochdorf
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 14 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 14 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vordruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 14 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Kappel am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 4 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. GRÜNE LISTE KAPPEL
2. Freie Wählergemeinschaft Kappel
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 12 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 12 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 12 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

noch 2.3
Ortschaftsratswahl Kappel

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Kappel in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024
Sie haben insgesamt 12 Stimmen.**

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgeben.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 12 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

301	Brender, Christoph	Verwaltungsangestellter	Freiburg-Kappel	
302	Dreher, Jürgen	Leitender Angestellter	Freiburg-Kappel	
303	Maxam, Moritz	Student	Freiburg-Kappel	
304	Lachmann, Patrick	Hardware- und Entwicklungsingenieur	Freiburg-Kappel	
305	Steiert, Andreas	Landwirtschaftsmeister	Freiburg-Kappel	
306	Meier, Verena	Sport- und Gymnastiklehrerin	Freiburg-Kappel	
307	Steiert, Dominik	Elektroinstallateurmeister	Freiburg-Kappel	
308	Schweizer, Christine	Kaufmännische Angestellte	Freiburg-Kappel	
309	Steiert, Sven	Landwirt	Freiburg-Kappel	
310	Dreher, Christina	Personalmanagerin	Freiburg-Kappel	
311	Prof. Dr. Hug, Martin	Apotheker	Freiburg-Kappel	
312	Riediger, Robert	Leitender Angestellter	Freiburg-Kappel	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Kontrollsumme:

noch 2.3
Ortschaftsratswahl Kappel

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Kappel in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024
Sie haben insgesamt 12 Stimmen.**

- Bitte beachten Sie:
- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
 - Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgeben.
 - Wenn Sie mehr als insgesamt 12 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

401	Sumser, Sarah	Verwaltungsangestellte	Freiburg-Kappel	
402	Deges, Benjamin	Personalmanager	Freiburg-Kappel	
403	Linder, Daniel	Forstwirt	Freiburg-Kappel	
404	Klug, Annette	Sozialarbeiterin	Freiburg-Kappel	
405	Krug, Matthias	Geschäftsführer	Freiburg-Kappel	
406	Männel, Cornelia	Lehrerin i. R.	Freiburg-Kappel	
407	Maurer, Ulrich	Technischer Angestellter	Freiburg-Kappel	
408	Wehrle, Stefanie	Hausfrau	Freiburg-Kappel	
409	Dr. Findeis, Daniel	Biologe	Freiburg-Kappel	
410	Ragen, Bettina	Verwaltungsangestellte	Freiburg-Kappel	
411	Busch, Ingo	Gewerkschaftssekretär	Freiburg-Kappel	
412	Papencordt, Jens Carsten	Akademischer Oberrat	Freiburg-Kappel	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Kontrollsumme:

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Lehen am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. FREIER WÄHLERBUND LEHEN (FWB)
2. ZUKUNFT LEHEN - sozial und ökologisch (ZUKUNFT LEHEN)
3. Freie Wähler Die Bürgerliste für Lehen (FBV)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 12 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 12 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vordruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 12 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreiben oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Munzingen am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. Munzinger Wählergemeinschaft (MWG)
2. Unabhängige Liste Munzingen (ULM)
3. Grüne Liste Munzingen

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 14 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 14 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vordruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 14 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreiben oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Opfingen am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. Bürger für Opfingen (BfO)
2. Die Unabhängigen
3. WIR für Opfingen (WfO)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 14 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 14 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 14 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

noch 2.6
Ortschaftsratswahl Opfingen

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Opfingen in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024**

Sie haben insgesamt 14 Stimmen.

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgeben.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 14 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag
Bürger für Opfingen

BfO

101	Schumacher, Silvia	Steuerfachwirtin	Freiburg-Opfingen	
102	Wagner, Erwin	Landwirtschaftsmeister	Freiburg-Opfingen	
103	Bader, Tobias	Zimmerer, Landwirtschaftlicher Unternehmer	Freiburg-Opfingen	
104	Preis, Oliver	Dipl.-Bauingenieur (FH), Sachverständiger	Freiburg-Opfingen	
105	Kiechle, Arno	Polizeibeamter i. R.	Freiburg-Opfingen	
106	Linser, Günter	Winzer und Landwirt	Freiburg-Opfingen	
107	Schwab, Sonja	Landwirtschaftliche Unternehmerin	Freiburg-Opfingen	
108	Behrens, Rolf	Schulleiter i. R.	Freiburg-Opfingen	
109	Altmeyer, Marco	Groß- u. Außenhandelskaufmann	Freiburg-Opfingen	
110	Schöllhorn, Ines	Kaufmännische Angestellte	Freiburg-Opfingen	
111	Wiedemann, Nils	Dipl.-Ökonom	Freiburg-Opfingen	
112	Gutekunst, Max	Winzer	Freiburg-Opfingen	
113	Petereit, Ulf	Senior Marketing Manager	Freiburg-Opfingen	
114	Wagner, Petra	Bürokauffrau	Freiburg-Opfingen	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Kon-troll-summe:

noch 2.6
Ortschaftsratswahl Opfingen

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Opfingen in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024**

Sie haben insgesamt 14 Stimmen.

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgeben.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 14 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel unültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag
Die Unabhängigen

201	Egetemaier, Peter	Kriminalbeamter i. R.	Freiburg-Opfingen	
202	Scheel, Jörg	Dipl.-Sozialpädagoge, Winzer	Freiburg-Opfingen	
203	Kleis, Carmen	Web-Entwicklerin	Freiburg-Opfingen	
204	Schrutka, Martin	Architekt	Freiburg-Opfingen	
205	Bunk, Petra	Regionalleiterin	Freiburg-Opfingen	
206	Mohlberg, Gregory	Fraktionsgeschäftsführer	Freiburg-Opfingen	
207	Schröder, Angela	Medizinisch-technische Radiologieassistentin	Freiburg-Opfingen	
208	Eisenmann, Thomas	REFA Techniker für Industrial Engineering	Freiburg-Opfingen	
209	Mast, Daniela	Projektkoordinatorin	Freiburg-Opfingen	
210	Gremmelpacher, Madeleine	Bundesfreiwilligendienstleistende	Freiburg-Opfingen	
211	Meier, Julian	Polizeivollzugsbeamter	Freiburg-Opfingen	
212	Aniol, Constanze	Physiklaborantin	Freiburg-Opfingen	
213	Baumann, Dirk	Kundenbetreuer	Freiburg-Opfingen	
214	Oertel, Fabi	Student	Freiburg-Opfingen	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmenzählung nicht gewertet.

Kontrollsumme:

noch 2.6
Ortschaftsratswahl Opfingen

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Opfingen in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024
Sie haben insgesamt 14 Stimmen.**

- Bitte beachten Sie:
- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
 - Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgeben.
 - Wenn Sie mehr als insgesamt 14 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag

WIR für Opfingen

Wfo

301	Hauptmannl, Kerstin	Rechtsanwältin	Freiburg-Opfingen	
302	Müller, Matthias	Winzermeister	Freiburg-Opfingen	
303	Gugel, Gregor	MSR Servicetechniker	Freiburg-Opfingen	
304	Dürrmeier, Marco	Produktionsleiter	Freiburg-Opfingen	
305	Maurer, Viola	Verwaltungsfachwirtin	Freiburg-Opfingen	
306	Gerteisen, Ralph	Steinmetzmeister, Selbstständiger Fliesenleger	Freiburg-Opfingen	
307	Matthes, Stephanie	Lehrerin Sekundarstufe	Freiburg-Opfingen	
308	Jensen, Uwe Momme	Malermeister i. R.	Freiburg-Opfingen	
309	König, Elza	M.A. Germanistik	Freiburg-Opfingen	
310	Bach, Stefan	Selbstständiger Maler und Lackierer	Freiburg-Opfingen	
311	Völker-Jaser, Alexandra	Einzelhandelskauffrau	Freiburg-Opfingen	
312	Assenmacher, Ingo	Informatiker	Freiburg-Opfingen	
313	Leitz, Marion	Buchhändlerin	Freiburg-Opfingen	
314	Riese, Axel	Verbandsbaumeister i. R.	Freiburg-Opfingen	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Kon-
troll-
summe:

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Tiengen am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Unabhängige Bürgerinnen und Bürger (SPD + UBB)
2. Wählervereinigung Tiengener Bürger (WTB)
3. Aktive Bürger Tiengen (A.B.T.)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 14 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 14 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vordruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 14 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

noch 2.7
Ortschaftsratswahl Tiengen

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Tiengen in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024
Sie haben insgesamt 14 Stimmen.**

- Bitte beachten Sie:**
- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
 - Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgeben.
 - Wenn Sie mehr als insgesamt 14 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
und Unabhängige Bürgerinnen und Bürger**

SPD + UBB

101	Lienhard, Kerstin	Verwaltungsangestellte	Freiburg-Tiengen	
102	Ruf, Michael	Selbstständiger Metallbauer	Freiburg-Tiengen	
103	Textor, Jan	Haustechniker	Freiburg-Tiengen	
104	Beier, Sandra	Assistentin der Geschäftsführung	Freiburg-Tiengen	
105	Dr. Schwan, Carsten	Wissenschaftler	Freiburg-Tiengen	
106	Schneider-Sennekamp, Katrin	Grundschullehrerin	Freiburg-Tiengen	
107	Hoppe, Christian	Selbstständiger Tätowierer	Freiburg-Tiengen	
108	Ottinger, Solveig	Erzieherin	Freiburg-Tiengen	
109	Fesenbeck, Kai Daniel	Gymnasiallehrer	Freiburg-Tiengen	
110	Farhatyar-Conzen, Ramin	Selbstständig	Freiburg-Tiengen	
111	Hettich, Marion	Verkäuferin	Freiburg-Tiengen	
112	Faller, Andreas	Maler	Freiburg-Tiengen	
113	Halweg, Marlon	Student	Freiburg-Tiengen	
114	Lienhard, Tobias	Auszubildender	Freiburg-Tiengen	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 14 Stimmen abgegeben haben!
Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmenzählung nicht gewertet.

Kon-
troll-
summe:

Merkblatt für die Wahl des Ortschaftsrates in Freiburg-Waltershofen am 9. Juni 2024

Dieser Block enthält 3 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. Waltershoferer Unabhängige Wählergemeinschaft (WUWG)
2. Zukunft in Waltershofen (ZiW)
3. Bürgerbewegung für Waltershofen (BBW)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 12 Mitglieder des Ortschaftsrats.

- Sie haben somit 12 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerber/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerber/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 12 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreiben oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

noch 2.8
Ortschaftsratswahl Waltershofen

**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Waltershofen in Freiburg im Breisgau am 9. Juni 2024**
Sie haben insgesamt 12 Stimmen.

Bitte beachten Sie: • Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgeben.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 12 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Wahlvorschlag
Zukunft in Waltershofen

ZiW

201	Hercher, Manuel	Weinbautechniker	Freiburg-Waltershofen	
202	Heitzler, Felicitas	Kindergartenleiterin	Freiburg-Waltershofen	
203	Sexauer, Mike	Kriminalbeamter	Freiburg-Waltershofen	
204	Landmann, Jürgen	Weingut-Betreiber	Freiburg-Waltershofen	
205	Arenz, Mark	Polizeibeamter	Freiburg-Waltershofen	
206	Kohler, Marcel	Schornsteintechniker	Freiburg-Waltershofen	
207	Fander, Alfred	Kriminalbeamter	Freiburg-Waltershofen	
208	Gutmann, Frank	Entwicklungsingenieur	Freiburg-Waltershofen	
209	Meining, Michael	Kfz-Mechaniker	Freiburg-Waltershofen	
210	Merkle, Judith	Steuerfachangestellte	Freiburg-Waltershofen	
211	Hänsler, Daniel	Installateur- und Heizungsbaumeister	Freiburg-Waltershofen	
212	Beirow, Tom	Student	Freiburg-Waltershofen	

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 12 Stimmen abgegeben haben! Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmezählung nicht gewertet.

Kon-troll-summe:

